



# Ausbildungsordnung

## 1. Schuljahr

Das Musik- Schuljahr läuft vom 1. September bis 31. August des Folgejahres.

Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen gilt auch für den Musikunterricht.

## 2. Unterrichtszeit

Der Unterricht findet in der Regel von Montag bis Freitag im Kindergarten/ Schulgebäude/ Farrenstall statt. Die Unterrichtsstunden umfassen 30 oder 45 Minuten (beim Gruppenunterricht gibt die jeweilige Gruppengröße die Unterrichtszeit vor). Der genaue Tag kann erst bekannt gegeben werden, wenn das neue Schuljahr beginnt und kann sich aus pädagogischen oder musikalischen Gründen auch nochmal ändern.

## 3. Anwesenheit

Die Teilnehmer sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Es werden Anwesenheitslisten geführt, in denen die Anwesenheit, sowie das entschuldigte und unentschuldigte Fehlen aufgezeichnet werden. Dem Verein geht diese Liste einmal im Monat zu.

Durch den Schüler versäumter Unterricht wird **nicht** nachgeholt. Bei mindestens vierwöchiger Verhinderung eines Schülers wegen Erkrankung wird der Beitrag ab dem Kalendermonat, der auf diese Vier-Wochen-Frist folgt, um zwei Drittel gekürzt, wenn die Erkrankung weiter andauert. Über die Dauer der Erkrankung muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Lehrkraft aus, wird dieser immer nachgeholt (auch in den Ferien möglich). Fällt eine Lehrkraft länger als 4 Wochen aus, verpflichtet sich der MV Hattenhofen für einen Ersatz zu sorgen oder die nicht mehr nachzuholenden Unterrichtsstunden zurückzuerstatten.

## 4. Instrument/Noten

Grundsätzlich sollten die Schüler zu Beginn des Instrumentalunterrichts ein Instrument besitzen. Die für den Unterricht erforderlichen Noten werden vom Ausbilder mitgebracht und sind von den Eltern zu bezahlen (kopierte Instrumentalschulen sind nicht erlaubt).

## 5. Probezeit / Kündigung

Die Probezeit beträgt nach Neuabschluss generell 2 Monate. Die 2 Monate beziehen sich nicht auf den Tag des ersten Unterrichts, sondern auf den angefangenen Monat. In dieser Zeit kann jeweils zum Ende des Monats gekündigt werden. Der Beitrag ist immer für einen kompletten Monat zu bezahlen.

Abmeldungen sind zum Ende eines jeden Halbjahres (31. März bzw. 31. August) möglich, **Ausnahme:** Musikkinder 1+2. Diese Kurse können nur zum 31. August gekündigt werden, da sie auf ein ganzes Schuljahr ausgelegt sind.

Die Kündigung muss dem MV Hattenhofen spätestens **zwei Monate** vorher schriftlich zugegangen sein.

## 6. Ausschluss

Ein Ausschluss vom Musikunterricht kann bei ungenügender Leistung, nicht rechtzeitiger Bezahlung des Beitrages, anhaltender grober Störung des geordneten Unterrichtsablaufs erfolgen.

Über den Ausschluss wird nach Rücksprache mit dem Verein/Eltern entschieden.

Der Schüler hat sich so zu verhalten, dass ein störungsfreier Unterrichtsbetrieb gewährleistet ist.

## 8. Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichts.

## 9. Unterrichtsentgelt

Das Unterrichtsentgelt (Beitrag) wird grundsätzlich als Monatsbeitrag pro Person festgesetzt. Der Beitrag bezieht sich auf die Gruppengröße pro Kind. Wird durch Ausscheiden eines Kindes die Gruppe kleiner, werden das Unterrichtsentgelt und die Unterrichtseinheit der Gruppengröße angepasst.

**Das Unterrichtsentgelt liegt dem Jahresaufwand zugrunde und ist deshalb auch in der Ferienzeit zu entrichten.**

Das Unterrichtsentgelt ist grundsätzlich durch SEPA-Lastschrift zu bezahlen und wird am 15. eines jeden Monats (oder am darauffolgenden Werktag) dem angegebenen Konto belastet.

## 10. Gebührenordnung/Stand 09.2022

<b>Musikkinder 1</b> (2 Jahre vor der Einschulung/Stichtag 30.06.)	<b>€ 26,00</b>
<b>Musikkinder 2</b> (Voraussetzung Musikkinder 1) 45 Minuten (min. 5 Teilnehmer)	<b>€ 26,00</b>
<b>Blockflötenspatzen</b> (ab erste Klasse min. 6 Jahre)	
2 Schüler 30 Minuten	<b>€ 32,50</b>
3 Schüler 30 Minuten	<b>€ 26,00</b>
4 Schüler 30 Minuten	<b>€ 26,00</b>
Ab 5 Schüler 45 Minuten	<b>€ 26,00</b>
<b>Einzelunterricht</b> (Mindestalter 9 Jahre)30 Minuten	<b>€ 60,00</b>

## 11. Mitgliedschaft

Ab dem 01.01.2019 ist es Pflicht, dass ein Elternteil des Musikschülers als passives Mitglied in den Musikverein Hattenhofen eintritt. Der Jahresbeitrag hierfür beträgt 30€/Kalenderjahr und wird einmal im Jahr separat vom angegebenen Konto abgebucht. Mitglied ist der eingetragene Bankkontoinhaber.